



GEMA-Gebühren im Gästehaus prüfen

Musiknutzung korrekt anmelden und dokumentieren

Fernseher, Radios und Hintergrundmusik gehören in vielen Gästehäusern zum Alltag – und sind in den meisten Fällen GEMA-pflichtig. Wird die Anmeldung vergessen, drohen Nachforderungen über mehrere Jahre. Diese Checkliste hilft, alle relevanten Geräte und Nutzungsarten systematisch zu erfassen.

Geräte und Nutzung erfassen

Jedes Gerät mit Rundfunk- oder Musikwiedergabe zählt – auch kleine Radios.

- ☐ **Fernseher in Gästezimmern sind vollständig gezählt und angemeldet**
Auch Zweitgeräte oder Geräte in Ferienwohnungen auf dem Gelände einbeziehen.
- ☐ **Fernseher in Gemeinschaftsräumen sind separat angemeldet**
Gemeinschaftsnutzung wird bei der GEMA anders taxiert als Zimmergeräte.
- ☐ **Hintergrundmusik in Aufenthalts- und Speiseräumen ist gemeldet**
Auch Streaming-Dienste über Lautsprecher zählen als öffentliche Wiedergabe.
- ☐ **Musiknutzung bei Veranstaltungen und Feiern ist zusätzlich angemeldet**
Für Feste, Discoabende oder Konzerte gelten eigene Tarife.
- ☐ **Radios in Küche und Personalräumen sind berücksichtigt**
Auch wenn nur Personal zuhört, kann dies meldepflichtig sein.

Verwaltung und Nachverfolgung

Eine gute Dokumentation erspart Diskussionen bei einer späteren Prüfung.

- ☐ **Die Gerätezahl wird jährlich aktualisiert gemeldet**
Änderungen durch Umbau, Zimmerzahl oder neue Geräte zeitnah nachmelden.
- ☐ **Rechnungen und Meldungen sind vollständig archiviert**
Mindestens für die letzten fünf Jahre griffbereit halten.
- ☐ **Es ist geklärt, wer im Haus für Änderungsmeldungen zuständig ist**
Eine feste Zuständigkeit vermeidet, dass Meldungen zwischen den Stühlen fallen.
- ☐ **Der GEMA-Tarif wird alle zwei Jahre auf Aktualität geprüft**
Tarife und Pauschalen ändern sich – ein Vergleich kann bares Geld sparen.

PRAXISTIPP

Ein kurzer jährlicher Check im Kalender – etwa im Rahmen der Jahresabrechnung – verhindert teure Überraschungen und hält den Verwaltungsaufwand gering.



Weitere kostenlose Downloads

Alle Leitfäden und Checklisten auf einen Blick: QR-Code scannen oder jmkberatung.de/download besuchen.

Quelle: Leitfaden für Leitende Teil 1 – Dienen statt herrschen – Markt, Recht & Qualität

Rechtlicher Hinweis: Diese Checkliste wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und dient der praktischen Orientierung für die Arbeit in christlichen Gästehäusern. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Fachberatung im Einzelfall und begründet keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Angaben. Für Entscheidungen, die auf dieser Grundlage getroffen werden, wird keine Haftung übernommen.

© Jens-Martin Krieg · Gruppenhausberatung / JMK-Beratung

Stand: 11.08.2026